

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1257/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Innenbereichssatzung "Addingaster Weg"; Abwägung, erneute Auslegung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">23.02.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>03.03.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>10.03.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			23.02.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	03.03.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.03.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
23.02.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
03.03.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
10.03.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Dietrich von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 – 30.01.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der Abwägungsvorschlag hierzu (s. Anlage 1) werden beschlossen.
2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden, auf Grund der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planänderung den Planvorentwurf der Innenbereichssatzung „Addingaster Weg“ mit Stand von Februar 2015 (s. Anlage 2) zum Entwurf.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung des Wohnraumangebotes durch Innenentwicklung

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Addingaster Weg im Ortsteil Süderneuland I einverstanden zu sein und die Verwaltung mit den erforderlichen Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

Ein Entwurf der Innenbereichssatzung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 bis zum 30.01.2015 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind von Anwohnern des westlichen Teils des Addingaster Weges Stellungnahmen eingegangen. Im Wesentlichen wird in den Stellungnahmen ausgeführt, dass die im Planentwurf dargestellte überbaubare Fläche im westlichen Bereich von 35m Tiefe dazu führen könnte, dass dort im Vergleich zur vorhandenen Bebauung überdimensionierte Gebäude errichtet werden könnten.

Nach Überprüfung dieser Einwände ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass auf Grund der Bedenken der Abgeber der Stellungnahmen die überbaubare Fläche in der Tiefe von 35 m auf 25 m verkleinert werden sollte. Zwar würde die Verkleinerung zu einer Einschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke insbesondere hinsichtlich der Standorte von neuen Gebäuden führen, jedoch überwiegt in der Abwägung der Belang des Nachbarschutzes vor unzumutbar störender Bebauung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anregungen der Abgeber der Stellungnahmen hinsichtlich der überbaubaren Fläche zu folgen, in dem die überbaubare Fläche verringert wird, und die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der Beteiligungsverfahren zu beteiligen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorlage
2. Planentwurf mit Stand von Februar 2015